

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen

### **Sitzungsniederschrift**

Der Stadtrat führte seine 31. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 16.06.2010, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal, von 18:05 Uhr bis 21:13 Uhr, durch.

#### **Teilnehmerliste**

##### **stimmberechtigt:**

###### Vorsitz

Armin Schenk

###### Mitglied

Dr. Holger Welsch  
Dr. Horst Sendner  
Petra Wust  
Dr. Barbara Anders-Klumpp  
Dr. Wolfgang Baronius  
Jutta Engler  
Klaus-Ari Gatter  
Johanna Gotzmann  
Dr. Dr. Egbert Gueinzus  
Günter Herder  
Kathrin Hermann  
Dr. Siegfried Horn  
Ina Korntreff  
Bernd Kosmehl  
Guido Kosmehl  
André Krillwitz  
Dieter Krillwitz  
Uwe Kröber  
Brigitte Leuschner  
Gisela Lorenz  
Detlef Pasbrig  
Wolfgang Paul  
Prof. Dr. Hans Poerschke  
Matthias Pratsch  
Hans-Jürgen Präßler  
Dieter Riedel  
Jens Tetzlaff  
Christel Vogel  
Reinhard Waag  
Wolfgang Wießner  
Peter Ziehm  
Dagmar Zoschke  
Kerstin Zsikin

**abwesend:**

Mitglied

Constance Gehre-Herzog  
Klaus-Dieter Kohlmann  
Jürgen Lingner  
Dietmar Mengel  
Mike Müller  
Klaus-Peter Sperling  
Lars-Jörn Zimmer

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 16.06.2010, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.  
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

**Bestätigte Tagesordnung:**

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 05.05.2010	
4	Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Ausscheiden eines Mitgliedes des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen während der Amtszeit	<b>Beschlussantrag 123-2010</b>
7	Verpflichtung eines Stadtrates	
8	Einbindung von Kommunalkrediten in das Förderprogramm "Sachsen-Anhalt STARK II"	<b>Beschlussantrag 127-2010</b>
9	Haushaltssatzung 2010 - 1. Nachtrag	<b>Mitteilungsvorlage M006-2010</b>
10	Verlängerung des Strom-Konzessionsvertrages für den Ortsteil Wolfen	<b>Beschlussantrag 115-2010</b>
11	Aufhebung eines eingetragenen Sperrvermerkes - Breitbandversorgung Thalheim	<b>Beschlussantrag 128-2010</b>
12	Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Deponie" im OT Holzweißig, hier: Billigung und Auslegung 1. Entwurf	<b>Beschlussantrag 079-2010</b>
13	Bebauungsplan "Wassersportzentrum" OT Bitterfeld: Abwägungsbeschluss	<b>Beschlussantrag 107-2010</b>
14	Bebauungsplan "Wassersportzentrum" OT Bitterfeld: Satzungsbeschluss	<b>Beschlussantrag 108-2010</b>
15	Bebauungsplan Nr. 05/2010 "Schnittstelle Bahnhof des Ortsteiles Wolfen"	<b>Beschlussantrag 114-2010</b>
16	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04/91 "Zentrum-Ost" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Aufstellungsbeschluss	<b>Beschlussantrag 129-2010</b>
17	Bebauungsplan der Innenentwicklung "Am Plan" im OT Bitterfeld, hier Billigung und Auslegung	<b>Beschlussantrag 133-2010</b>
18	Bau einer Abwasserdruckleitung im ZV TPMD im Rahmen des Projektes "Abwasserentsorgung im Solar Valley"	<b>Beschlussantrag 134-2010</b>
19	Bereitstellung von 250.000 EUR zur Sanierung der künftigen Grundschule Holzweißig	<b>Beschlussantrag 137-2010</b>
20	Überreichung einer Ehrenurkunde an verdienstvolle Bürger der Stadt Bitterfeld-	<b>Beschlussantrag</b>

	Wolfen	<b>138-2010</b>
21	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
22	Schließung des öffentlichen Teils	

<b>zu 1</b>	<b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</b>	
	<p>Der Vorsitzende des Stadtrates begrüßt die Stadträtinnen und Stadträte, die Oberbürgermeisterin, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bitterfeld-Wolfen, die Gäste sowie die Vertreter der Presse und eröffnet die heutige 31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen.</p> <p>Er fragt, ob es Einwände gegen die ordnungsgemäße Einladung gibt.</p> <p>Das ist nicht der Fall.</p> <p>Daher stellt der Vorsitzende des Stadtrates die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.</p> <p>Es wurde mitgeteilt, dass um 18:05 Uhr 31 Stadtratsmitglieder und die Oberbürgermeisterin anwesend sind.</p> <p>Somit ist die Beschlussfähigkeit hergestellt.</p>	
<b>zu 2</b>	<b>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</b>	
	<p>Die Oberbürgermeisterin berichtet, der Haupt- und Finanzausschuss hat beschlossen, dass der Beschlussantrag 119-2010 „Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe“ zurückgezogen werden soll. Daher zieht sie diesen Antrag zurück. Hier gibt es noch Klärungsbedarf, es werden die Unterlagen erarbeitet. Sollten noch Fragen bestehen, dann mögen sich die Fraktionen melden.</p> <p>Weitere Änderungsanträge liegen nicht vor.</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates lässt daher über die geänderte Tagesordnung abstimmen.</p> <p>Beschluss: Die Tagesordnung wird mit folgender Änderung beschlossen: Der bisherige Tagesordnungspunkt 8, Beschlussantrag 119-2010 „Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe“, wird von der Tagesordnung gestrichen.</p>	<p>Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0</p> <p>einstimmig beschlossen</p>
<b>zu 3</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 05.05.2010</b>	
	<p>Schriftliche oder mündliche Hinweise zur Niederschrift liegen nicht vor. Daher lässt der Vorsitzende des Stadtrates über die Niederschrift der letzten Sitzung abstimmen.</p> <p>Beschluss: Die Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 05. Mai 2010 wird bestätigt.</p>	<p>Ja 29 Nein 0 Enthaltung 3</p> <p>mehrheitlich beschlossen</p>
<b>zu 4</b>	<b>Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse</b>	
	Die Oberbürgermeisterin berichtet über die Ausführung gefasster Beschlüsse.	

	<p>Die Ausführungen können der Anlage 1 zur Niederschrift entnommen werden. Darüber hinaus gratuliert sie nachträglich Stadträtin Zoschke, Stadtrat Kosmehl sowie Stadtrat Kröber zum Geburtstag.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin informiert weiter zu der Delegation anlässlich des 70. Geburtstages der Stadt Dzershinsk. Sie dankt Herrn Mengel, der wie immer die Reiseleitung übernommen hat. Die Schule Nummer 27 bittet darum, eine Schule zu finden, die eine Partnerschaft eingehen will. Daran wird gearbeitet.</p> <p>Im Ortsteil Bitterfeld hat das integrative Sportfest unter Anwesenheit des Ministerpräsidenten stattgefunden.</p> <p>Am 02. Juni 2010 und heute war der Finanzminister Bullerjahn da.</p> <p>Am 04. Juni 2010 tagten die Bürgermeister Mitteldeutschlands in Bitterfeld-Wolfen.</p> <p>Am vergangenen Wochenende hat das Vereinsfest stattgefunden, sie dankt allen Mitwirkenden.</p> <p>Am 06. Juni 2010 wurde die neue Pfarrei „Heilige Familie“ gegründet. In der vergangenen Woche fand ebenfalls der 100. Geburtstag der Stadtkirche in Bitterfeld statt.</p> <p>Am 09. Juni 2010 gab es den Arbeitskreis „Große kreisangehörige Städte“. Hauptthema waren die Finanzen.</p> <p>In der vorigen Woche gab es die Präsentation des Aquahotels und der Bernsteinwelt in Bitterfeld.</p> <p>Derzeit wird in der Fuhneau für vier Wochen die Fußball-WM übertragen. Dazu sind alle recht herzlich eingeladen.</p> <p>Morgen gibt es die Netzwerkkonferenz des Projektes „Schicht“, also Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine weitere Veranstaltung in den Euro-Schulen zum Bildungsnetzwerk.</p> <p>Am 18. Juni 2010 findet das einjährige Bestehen des Projektes „1.000 Dächer“ statt. In dem Zusammenhang wird der vorhin genannte Vertrag mit der Firma Sovello unterzeichnet.</p> <p>Sie sagt zu den Bürgern der Straße „Am Kraftwerk“, dass die Unterschriften bei ihr eingegangen sind. Es wird eine Antwort geben, die sich in der Vorbereitung befindet.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin erläutert, dass Stadtrat Dr. Dr. Gueinzus erklärt hat, es gibt Nutzer und Investoren für das Bahnhofsgebäude. In der nächsten Woche wird dazu ein Gespräch stattfinden. Man hofft, dass man bis zum 30. Juni 2010 so weit ist, dass man die Planungen so einrichten kann, dass kein Druck entsteht.</p>	
<b>zu 5</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>	
	<p>Der Vorsitzende des Stadtrates zitiert hierzu aus § 13 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen.</p> <p>Herr Messerschmidt aus der Straße „Am Kraftwerk“ fragt nach dem Fußweg, der im letzten Jahr gemacht wurde. Da sind noch einige Dellen drin. Außerdem wurde Gras abgemäht, da hat man gedacht, es ist ein Pflug hinüber gefahren. Er fragt, ob man das nicht ordentlich machen kann. Es ist jedes Jahr dasselbe.</p> <p>Weiter fragt er nach dem Gutachten. Danach sollte eine Entscheidung getroffen werden. Da ist aber noch nichts entschieden.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin antwortet, das Gutachten gehört immer demjenigen, der das Gutachten erstellt. Das Gutachten war nicht für die Anwohner, sondern für die Stadt als Hilfe zur Lösungsfindung gemacht. Das Gutachten fließt in die Erstellung des Flächennutzungsplanes ein.</p>	

	<p>Herr Arning sichert eine Prüfung der Gehweganlagen zu. Es gab da keine klassische Erneuerung, sondern nur eine Notreparatur, um die Gefahrenstellen zu beseitigen. Zur Grünpflege kann er derzeit keine Aussage treffen, das wird an den zuständigen Bereich weitergeleitet.</p> <p>Da es keine weiteren Fragen gibt, schließt der Vorsitzende des Stadtrates die Einwohnerfragestunde.</p>	
<b>zu 6</b>	<b>Ausscheiden eines Mitgliedes des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen während der Amtszeit</b>	<b>Beschlussantrag 123-2010</b>
	<p>Wortmeldungen liegen nicht vor. Daher verliert der Vorsitzende des Stadtrates den Antragsinhalt und stellt diesen zur Abstimmung.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen stellt das Ausscheiden des Herrn Utz Lohrengel aus dem Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 41 Abs. 1 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) förmlich fest.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<b>zu 7</b>	<b>Verpflichtung eines Stadtrates</b>	
	<p>Da Herr Sperling nicht anwesend ist, schließt der Vorsitzende des Stadtrates diesen Tagesordnungspunkt.</p>	
<b>zu 8</b>	<b>Einbindung von Kommunalkrediten in das Förderprogramm "Sachsen-Anhalt STARK II"</b>	<b>Beschlussantrag 127-2010</b>
	<p>Herr Hülßner erläutert anhand einer Präsentation (Übersichten als Anlage 2 zum Protokoll) den Sachverhalt. Zunächst wird folgende Ergänzung des Antragsinhaltes vorgeschlagen, die diesen Beschluss in seiner Umsetzung dynamisieren soll: Im letzten Satz des Antragsinhaltes soll der Teilsatz: „... und entscheidet über Änderungen in der Umsetzungsstrategie des Beschlusses.“ eingefügt werden. Im Rahmen des Förderprogramms steht zunächst die Antragstellung und im Rahmen dieser Antragstellung folgen die Umschuldungs- und Entschuldungsaktivitäten. Um den Prozess zu dynamisieren und den Prozess nicht der Verwaltung zu überlassen, wird die Änderung vorgeschlagen. Die Haushaltszwänge sind bekannt. In dem Zusammenhang ist es geboten, in dieses Förderprogramm über eine Antragstellung einzutreten. Als Vorteil ergibt sich die Teilentschuldung in Höhe von 4,2 Millionen € mit der schrittweisen Einbringung der in Frage kommenden Einzelkredite. Hinzu kommt eine Umschuldung mit einer circa zweiprozentigen Zinsverbilligung. Der Zinsvorteil hängt aber immer vom Referenzzinssatz der Investitionsbank und dem Marktzins ab. Derzeit geht es nur um die Antragstellung. Im November steht die erste Umschuldung an. Vorher braucht die Investitionsbank einen entsprechenden Prüfungszeitraum, in dem auch die Zielwertvorgaben diskutiert werden können. Bis zum Jahr 2023 kann die Stadt über eine Entlastung von 14 Millionen € verfügen. Dabei wird der Haushalt kaum mehrbelastet. Ab dem Jahr 2023 fallen auch die Schuldendienstleistungen, die man sonst für die längerfristigen Kredite noch leisten müsste, weg.</p>	

Als eine Restriktion ergibt sich unter anderem die Einhaltung der Zielwertvereinbarungen. Dazu zählen die Kreditverbindlichkeiten je Einwohner, die Schuldendienstquote und die Verwaltungstätigkeitsquote. Die Kriterien und die Erläuterungen der Formeln finden sich auf der Homepage der Investitionsbank.

Als Risiko hierfür sieht Herr Hülßner beispielsweise eine mögliche abnehmende Einwohnerzahl oder zurückgehende Steuern oder Zuweisungen.

Das führt möglicherweise zu einer stark eingeschränkten finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt bis zum Jahr 2023. Damit ist man auch in der Kreditaufnahme eingeschränkt.

Als zweiter Punkt ergibt sich ein Mehraufwand für Tilgung durch Verkürzung der Kreditlaufzeiten. Man hofft, dass der Tilgungsmehraufwand durch die Zinsverbilligung kompensiert wird.

Als dritter Nachteil ergibt sich der Ausschluss dieser Kredite vom eigenen Kreditmanagement.

Werden die Zielwerte nicht eingehalten, dann wird ein Zinsaufschlag von 2,5 % realisiert. Das kann viel sein, muss es aber nicht. Das hängt davon ab, wie sich der kalkulierte Anschlusszinssatz (Umschuldungszinssatz) der Investitionsbank bewegt. Befindet sich dieser nicht mehr 2 % unter dem Marktzins

(Referenzzinssatz), dann vermindern sich Zinsvorteil und der Umschuldungseffekt. Um solchen Problemen in jedem Fall zeitnah zu begegnen, hat er vorgeschlagen, die Ergänzung einzubringen.

Für die planmäßige Umsetzung der Umschuldung ist weiter jährlich ein von der Kommunalaufsicht bestätigtes Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen.

Liegt dies nicht vor, wird auch die Einbringung der Investitionskredite in das Programm ausgesetzt. Das erfordert wieder eine neue Entscheidung.

Nach Wertung aller genannten Bedingungen ist die Antragstellung zu empfehlen.

Stadtrat Paul nimmt ab 18:29 Uhr an der Beratung teil.

stimmberechtigt: 33

Stadträtin Zoschke kann verstehen, dass der Haupt- und Finanzausschuss aufgrund der kürzeren Ladungsfrist eine Kompetenz erhalten soll. Sie fragt, wie man sich das vorstellt, den Stadtrat als Entscheidungsträger einzubeziehen.

Die Oberbürgermeisterin antwortet, der Stadtrat wird automatisch informiert, wie heute auch mit einer Informationsvorlage zum Haushalt.

Stadtrat Guido Kosmehl sieht das nicht so automatisch kommen, da heute beschlossen werden soll, dass der Haupt- und Finanzausschuss den Fortschrittsbericht erhalten soll. Mit der Entscheidung würde sich der Stadtrat aus der Verantwortung entlassen.

Er denkt, der Stadtrat kann auch trotz der längeren Ladungsfrist eine Entscheidung selber treffen, das muss man nicht dem Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

Weiter erinnert er daran, dass man zwar bis 2014 dann 4,2 Millionen € „geschenkt“ bekommt, allerdings wurden gleichzeitig die Mittel durch das Finanzausgleichsgesetz massiv reduziert.

Er fragt, warum man heute die Restriktionen ausführlich dargelegt hat, die aber so in der Antragsbegründung nicht stehen.

Weiter möchte Stadtrat Kosmehl wissen, wie die Stadt derzeit bei den Indikatoren steht.

Die Oberbürgermeisterin antwortet, der Stadtrat muss hier nicht den Haupt- und

Finanzausschuss bevollmächtigen, aber im Haupt- und Finanzausschuss sitzen schließlich auch Stadtratsmitglieder. Die Berichtspflicht steht, der wird man auch nachkommen.

In der Auflage des Landkreises steht, dass sich die Stadt dieses Programms bedienen muss. Die Investitionsbank hat gesagt, das soll man auf jeden Fall beantragen. Die Investitionsbank entscheidet dann, wer in das Programm kommt.

Das Geld ist auch nicht „geschenkt“, sondern es ist eine Senkung der Kreditlast.

Herr Hülßner ergänzt, man hat sich bemüht, die Vorlage kurz zu halten. Zu den Voraussetzungen zur Aufnahme in das Programm ist ein von der Kommunalaufsicht bestätigtes Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen. Das hat man 2010 erreicht, für 2011 ist das noch offen. Nach der Intension des Gesetzgebers müsste die Stadt Bitterfeld-Wolfen im Haushaltskonsolidierungskonzept eigentlich für das Jahr 2018 einen konsolidierten Haushalt aufweisen können.

Dazu hat man jetzt eine Vorlage, wo man über eine Antragstellung zum Förderprogramm entscheidet.

Nach Stadtratsbeschluss und Antragstellung wird die Investitionsbank den Antrag prüfen. Man wird sich dann mit der Investitionsbank treffen, dann werden die Zielwerte und die jeweiligen Korridore festgelegt. Dabei ist nahe liegend, dass in der Umsetzung verschiedene Probleme auftreten, die die Stadt zwingen werden, schnelle Entscheidungen zu treffen.

Herr Hülßner erläutert anhand weiterer Auszüge aus der Präsentation die Vereinbarung über eine Konsolidierungspartnerschaft zwischen Darlehensnehmer und IB:

Die Vereinbarung besteht aus drei Zielwerten.

Das sind die Kreditverbindlichkeiten je Einwohner. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Einwohnerzahlen fallen können. Außerdem ist hier zu berücksichtigen, dass man in diesem Jahr Kassenkredite in Höhe von 50 Millionen € in Anspruch nehmen muss, im nächsten Jahr vielleicht nochmals 34 oder 40 Millionen €. Das allein würde schon den Zielwertkorridor sprengen. Solche Themen muss man daher sehr intensiv prüfen. Dem muss sich letztendlich auch der Stadtrat stellen. Eine Vorberatung beziehungsweise Vorentscheidung durch ein überschaubares kleineres Gremium kann in diesem Sinne nur nützlich sein.

Die so genannte Schuldendienstquote hängt von Steuerausfällen, Zuweisungsrückgängen und Investitionskrediten und Krediten zur Liquiditätssicherung ab.

Bisherige Kennziffern beruhen auf der Kameralistik. Dort spielten die Liquiditätskredite keine Rolle. Im doppischen Bereich sind diese jedoch erfasst. Die dritte Kennziffer ist die Verwaltungstätigkeitsquote. Hier werden die laufenden Verwaltungskosten der Tilgung gegenübergestellt. Dabei gilt es Risiken insbesondere im Hinblick auf die Liquiditätssicherung zu berücksichtigen, die sich ebenso auf die Einhaltung der Zielwertkorridore auswirken können.

Auf Grund dieser Problemvielfalt sollte die Entscheidungskompetenz erweitert werden.

Der Vorsitzende des Stadtrates fragt Stadtrat Kosmehl, ob er an seinem Streichungsantrag festhält.

Stadtrat Kosmehl bleibt bei dem Änderungsantrag.

Stadtrat Dr. Dr. Gueinzius empfiehlt die Annahme des Antrages aus

prinzipiellen Gründen.

Das hier vorgestellte Förderprogramm ist überhaupt das Geringste, was man sich noch vorstellen kann. Er hofft, dass das nicht nur dem Alibi des Landes dient, sondern dass es dies als Anfangsmöglichkeit der Finanzierung der Kommunen sieht.

Er fordert hierfür ein exzellentes und gutes Kapital- und Zinsmanagement in der Verwaltung.

Abschließend fragt er, ob das im Haupt- und Finanzausschuss beschlossen wurde und ob man nicht in der Vorlage das entsprechende Feld ausfüllen kann, damit der Stadtrat Bescheid weiß.

Der Vorsitzende des Stadtrates gibt bekannt, dass der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig die Beschlussfassung im Stadtrat empfohlen hat.

Stadtrat Herder erläutert, dass die Korridore noch überhaupt nicht festgelegt sind. Er geht davon aus, dass die Ministerien zunächst schauen wollen, was an Anträgen eingeht.

Wenn man im laufenden Jahr um einen bestimmten Zinssatz abweicht, dann muss man mit Sanktionen rechnen. Die Sanktion heißt dann, es werden 2,5 % Zinsen für zwölf Monate aufgeschlagen, aber die Entschuldung bleibt.

Stadtrat Herder versteht das Verfahren so, dass man für jeden umschuldbaren Kredit einen separaten Antrag stellen muss.

Heute sollte man dem vorliegenden Antrag zunächst zustimmen.

Stadträtin Dr. Anders-Klumpp fragt wegen der Überschreitung der Indikatoren, wie sich die Zahlen dann ändern.

Herr Hülßner antwortet, wenn die Stadt die Korridore überschreitet, dann entsteht der Strafzins. Da hängt es davon ab, wie der Strafzins gestaltet ist. Der kalkulative Anschlusszinssatz (Umschuldungszinssatz) der Investitionsbank soll in der Regel 2 % unter dem Marktzins (Referenzzins) liegen. Der Strafzins würde dann nicht 2,5 % über dem Marktzins liegen, sondern nur 0,5 %. Derzeit zeigt die Investitionsbank aber keine Tendenz, die 2 % einzuhalten. Im Augenblick liegt der kalkulative Anschlusszinssatz (Umschuldungszinssatz) bei 1,9 %. Bei Investitionskrediten liegt der Markt derzeit bei etwa 2,6 %. Er vermisst die entsprechende Reaktion der Investitionsbank. Bei diesem derzeitigen niedrigen Marktzins fällt es ihm schwer zu glauben, dass die Investitionsbank zum Beispiel einen Niedrigzins von 0,7 % annehmen würde. Außerdem ist noch gar nicht klar definiert, woraus sich der Referenzzins zur Investitionsbank überhaupt ergibt. Daraus entstehen möglicherweise wiederum Probleme, die gegebenenfalls schnell entschieden werden müssen.

Der Vorsitzende des Stadtrates erkennt keine weiteren Wortmeldungen und schließt daher die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Es folgt zunächst die Abstimmung zum Änderungsantrag, im letzten Satz des Antragsinhaltes den Teilsatz zu streichen: „... und entscheidet über Änderungen in der Umsetzungsstrategie des Beschlusses.“

Ja: 3

Nein: 25

Enthaltungen: 5

Beschluss:

Der Änderungsantrag im letzten Satz des Antragsinhaltes den Teilsatz zu streichen: „... und entscheidet über Änderungen in der Umsetzungsstrategie des Beschlusses.“

wird mehrheitlich abgelehnt.

	<p>Abschließend verliest der Vorsitzende des Stadtrates den Antragsinhalt mit der Ergänzung von Herrn Hülßner zur Ergänzung des Teilsatzes „... und entscheidet über Änderungen in der Umsetzungsstrategie des Beschlusses.“ im letzten Satz des Antragsinhaltes und stellt diesen zur Abstimmung:</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Umschuldung der nachfolgenden Kommunaldarlehen im Rahmen des Förderprogrammes "Sachsen-Anhalt STARK II":</p> <p>Nr. 80 015 069 bei der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld mit einer Restschuld in Höhe von 40.371,56 EUR zum Umschuldungstermin 30.11.2010</p> <p>Nr. 263 987 0068 bei der Norddeutschen Landesbank mit einer Restschuld in Höhe von 1.728.487,46 EUR zum Umschuldungstermin 31.12.2011</p> <p>Nr. 6 490 194 5 51 bei der BHW mit einer Restschuld in Höhe von 386.172,43 EUR zum Umschuldungstermin 31.12.2011</p> <p>Nr. 82 015 044 bei der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld mit einer Restschuld in Höhe von 600.000,00 EUR zum Umschuldungstermin 30.06.2013</p> <p>Nr. 85 014 802 bei der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld mit einer Restschuld in Höhe von 4.778.848,45 EUR zum Umschuldungstermin 30.12.2013</p> <p>Nr. 86 015 005 bei der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld mit einer Restschuld in Höhe von 8.050.199,01 EUR zum Umschuldungstermin 30.12.2013 - davon einzubringende Restschuld in STARK II 6.531.510,10 EUR</p> <p>mit einer Gesamtrestschuld in Höhe von 14.065.390,00 EUR.</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss erhält halbjährlich einen Fortschrittsbericht und entscheidet über Änderungen in der Umsetzungsstrategie des Beschlusses.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 28 Nein 1 Enthaltung 4</p>
<p><b>zu 9</b></p>	<p><b>Haushaltssatzung 2010 - 1. Nachtrag</b></p>	<p><b>Mitteilungsvorlage M006-2010</b></p>
	<p>Herr Hülßner erläutert den Mitteilungsgegenstand an Hand von Folien, die dem Protokoll als Anlage 3 beiliegen.</p> <p>Herr Hülßner bezeichnet als Ausgangspunkt des 1. Nachtrages die Auflage der Kommunalaufsicht vom März 2010.</p> <p>Die Übersicht über das Nettoaufkommen lässt erkennen, dass man im Jahr 2010 fast alle Steuern in Form von Umlagen weiterreicht.</p> <p>Im Vergleich zum beschlossenen Haushalt hat sich inzwischen die Kreisumlage um circa 700 T€ vermindert, was das Nettoaufkommen Minimal verbessert.</p> <p>Bei den Steuern sind keine Änderungen zu verzeichnen.</p> <p>Der Ergebnishaushalt bewegt sich nur unwesentlich.</p> <p>Der Finanzhaushalt zeigt eindeutig, dass man sich 2010 den 50 Millionen € Kassenkredit weiter nähern wird.</p> <p>Der vorliegende Entwurf integriert alle Maßnahmen des zukünftigen</p>	

Haushaltskonsolidierungsprogramms.

Die entsprechenden Gremien, also die Verwaltung, die Arbeitsgruppe Haushalt, der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Bau- und Vergabeausschuss haben sich bereits mit dem Nachtragshaushalt im Sinne einer weiteren Haushaltskonsolidierung befasst.

Daraus wurde ein erster Entwurf erstellt, über den heute informiert wird. Im Juli und August sollen die Anhörungen in den Ortschaftsräten stattfinden sowie die Beteiligung der Ausschüsse und Fraktionen erfolgen. Wer zum Entwurf weiteren Erläuterungsbedarf hat, soll dies zeitnah anmelden.

Letztlich soll am 09. September 2010 das Dokument durch den Stadtrat beschlossen werden.

Insgesamt hat sich bisher eine Veränderung im Ergebnishaushalt in Höhe von 714 T€ ergeben. Daraus ergibt sich eine entsprechende Änderung des Verlustes gemäß Haushaltsplan 2010. Das ist ein kleiner Schritt, aber es ist ein Schritt nach vorn.

Allerdings ist der Ausgleich des Investitionshaushaltes mit den letzten Änderungen nicht mehr gegeben.

Hierzu sind noch Entscheidungen erforderlich.

Ab 19:18 Uhr nimmt Stadträtin Zsikin an der Sitzung teil.

stimmberechtigt: 34

Stadtrat Herder fragt, ob die Einnahmeverminderung von etwa 2 Millionen € auf die Verkaufserlöse des WSZ-Geländes zurückzuführen ist, die vermutlich in diesem Jahr nicht kommen. Die Ausgaben sind in gleicher Höhe gesenkt worden. Er dachte, dass WSZ-Erlöse Eigenanteile sind, die nur einen bestimmten Prozentsatz ausmachen, für das, was man dann an Investitionsmöglichkeiten hätte.

Weiter möchte er wissen, ob im Bau- und Vergabeausschuss das bestätigt wurde, was in den Entwürfen steht.

Herr Hülßner antwortet, nach seiner Information sind die Prioritäten so bestätigt worden, dass sie keine wesentlichen Änderungen im Haushalt zur Folge haben. Es wird Investitionsverschiebungen geben. Es wurde lediglich der Auflage der Kommunalaufsicht gefolgt, die Planansätze für die Dorferneuerung in Höhe von 20 T€ (Saldo) zu streichen.

Zu den Verkaufserlösen kann er nur sagen, dass für ihn mögliche Einnahmeverluste bisher noch nicht greifbar sind. Daher konnten sie auch noch nicht kenniffernmäßig berücksichtigt werden. Solch eine Entwicklung könnte schnell zum Nachteil der Stadt geraten.

Der Vorsitzende des Stadtrates erläutert zum Bau- und Vergabeausschuss, dieser hat sich mit einer von der Verwaltung vorgelegten Prioritätenliste beschäftigt. Diese beinhaltet vier Kategorien. Im Wesentlichen ist die Liste bestätigt worden. Es gab zwei Änderungen. Die erste Änderung betraf das Erschließungsgebiet „Bitterfeld-Süd“. Das ist aus der Kategorie „Nicht finanzierbar“ in die Kategorie „Prioritär“ aufgenommen worden.

Die zweite Änderung betraf eine Sternchensetzung bei einem Vorhaben aus der Dorferneuerung, hier eine Bühne im Ortsteil Thalheim. Da ist insofern ein Sternchen gesetzt worden, dass die Ortschaft Thalheim signalisiert hat, hier über die Stiftung Finanzierungszusagen vorzunehmen, wobei letztlich der Eigenanteil nicht über die Stiftung, sondern über Vereine und engagierte Bürger von Thalheim zu erzielen ist.

<b>zu 10</b>	<b>Verlängerung des Strom-Konzessionsvertrages für den Ortsteil Wolfen</b>	<b>Beschlussantrag 115-2010</b>
	<p>Da keine Wortmeldungen vorliegen, verliert der Vorsitzende des Stadtrates den Antragsinhalt und stellt diesen zur Abstimmung.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Verlängerung des Strom-Konzessionsvertrages für den Ortsteil Wolfen mit der Stadtwerke Wolfen GmbH gemäß Anlage.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<b>zu 11</b>	<b>Aufhebung eines eingetragenen Sperrvermerkes - Breitbandversorgung Thalheim</b>	<b>Beschlussantrag 128-2010</b>
	<p>Da keine Wortmeldungen vorliegen, verliert der Vorsitzende des Stadtrates den Antragsinhalt und stellt diesen zur Abstimmung.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des eingetragenen Sperrvermerkes bei dem USK 09610.40173 "Breitbandversorgung Thalheim".</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 33 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<b>zu 12</b>	<b>Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Deponie" im OT Holzweißig, hier: Billigung und Auslegung 1. Entwurf</b>	<b>Beschlussantrag 079-2010</b>
	<p>Da keine Wortmeldungen vorliegen, verliert der Vorsitzende des Stadtrates den Antragsinhalt und stellt diesen zur Abstimmung.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Billigung des Planentwurfes mit Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Deponie" gem. Anlage.</li> <li>2. Die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB in Verbindung mit § 4a BauGB.</li> </ol> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<b>zu 13</b>	<b>Bebauungsplan "Wassersportzentrum" OT Bitterfeld: Abwägungsbeschluss</b>	<b>Beschlussantrag 107-2010</b>
	<p>Der Vorsitzende des Stadtrates weist daraufhin, dass den Stadtratsmitgliedern ein Übersichtsplan nachgereicht wurde, in dem eine Zusammenfassung der Abwägungsbestandteile vorgenommen wurde.</p> <p>Stadträtin Lorenz geht auf die Hinweise des Bauordnungsamtes, der Bauplanung und des Umweltamtes des Landkreises ein. Dort wird dargelegt, dass in Sondergebieten Erholungseinrichtungen eingerichtet werden sollen, dass sich aber genau in den betreffenden Gebieten eine Altlastenverdachtsfläche befindet und dass diese Fläche beim Landkreis in das Altlastenkataster eingetragen ist. Dementsprechend können die Erholungseinrichtungen erst nach Durchführung bestimmter Maßnahmen eingerichtet werden. Deshalb meint sie, dass man hier möglicherweise nicht zeitgleich oder vor Ausräumung der Altlasten den Campingplatz betreiben sollte. Das würde sonst bedeuten, man</p>	

müsste bestimmte Gebiete einzäunen, damit diese von Kindern und von Campingfreunden nicht betreten werden.  
Sie schlägt daher vor, dass man die Abwägung teilen könnte, sodass man bei manchen Dingen vielleicht zunächst entsprechende Voraussetzungen schaffen sollte.

Der Vorsitzende des Stadtrates sagt, es ist möglich, in der Abwägung über einzelne Abwägungsbestandteile abzustimmen. Dann wäre ein Antrag notwendig, welche konkreten Abwägungsbestandteile das sein sollen.

Frau Dönnicke erläutert, es gibt in dem Bereich verschiedene sensible Bereiche, wo in der Abwägung der Jahre 2008 und 2009 steht, dass das vom jeweiligen Erwerber beprobt werden muss. Laut der letzten Stellungnahme vom Landkreis aus dem Jahr 2010 bestehen keine Einwände gegen den Bebauungsplan. Sollte das jemand kaufen und eine sensible Nutzung haben, dann sollte er nochmals eine Beprobung machen. Das betrifft ein Öltanklager und eine Montagewanne. Diese Flächen sind versiegelt. Greift man aber diese Flächen an, dann sollte man beproben.

Stadtrat Dr. Baronius bittet darum, Herrn Eienkel die Gelegenheit zu geben, zu dem möglichen Charakter dieser Altlasten Stellung zu nehmen.

Der Vorsitzende des Stadtrates fragt die Stadtratsmitglieder, ob es Widerspruch gibt, Herrn Eienkel dazu sprechen zu lassen.  
Das ist nicht der Fall. Daher erteilt der Vorsitzende des Stadtrates Herrn Eienkel das Wort.

Herr Eienkel führt aus, von den Sonderflächen SO 1 bis SO 5 ist einzig das SO 5 von der Nutzung als Campingplatz betroffen. In dem Bereich gibt es eine Altlast. Diese Problematik wurde letztmalig im Februar 2009 untersucht. Östlich des ehemaligen Kohlelagerschuppens gibt es eine befestigte Fläche, auf der Rückstände aus der Schrotterzeugung zu finden sind.  
Im Bebauungsplan ist verankert, dass vor Maßnahmen, die jeder Investor trifft, entsprechende Beprobungen durchzuführen sind, es ist eine ordnungsgemäße Entsorgung des Materials zwingend sicherzustellen. Damit ist sichergestellt, dass mit entsprechenden Auffälligkeiten im Boden entsprechend umgegangen wird.

Stadträtin Zoschke hatte bereits im Ortschaftsrat Bitterfeld gesagt, da alle im Ehrenamt tätig sind, wäre es schön, wenn bei den Abwägungsblättern in der letzten Spalte stünde: „wird berücksichtigt“ oder „wird nicht berücksichtigt“.

Der Vorsitzende des Stadtrates erläutert, der Übersichtsplan liegt nunmehr vor. Dort ist genau aufgeführt, was berücksichtigt wird und was nicht.  
Zu den Ausführungen von Stadträtin Lorenz erklärt er, der gesamte Bereich der Stellungnahmen wird abgewogen, damit liegt insgesamt ein Ergebnis der Abwägung vor. Es ist legitim, dass der Stadtrat einen anderen Abwägungsinhalt als vorgeschlagen beschließt.  
Er konnte aber aus dem Vorschlag von Stadträtin Lorenz nicht erkennen, welchen anderen Abwägungsinhalt sie haben will oder sie dies unter Umständen zurücknimmt.

Stadträtin Lorenz fragt, ob man den Abwägungspunkt 33 zurückstellen kann und eine Teilabwägung durchführen kann.

	<p>Herr Hermann erläutert, eine Abwägung kann nur in Gänze durchgeführt werden, wenn der Satzungsbeschluss gefasst werden soll. Man kann keine Teilabwägung und einen Satzungsbeschluss machen. Wenn es gewünscht ist, kann man einen Punkt ändern. Man kann aber nicht einen Punkt aus der Abwägung herauslassen.</p> <p>Stadträtin Lorenz zieht ihren Antrag zurück.</p> <p>Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.</p> <p>Er fragt, ob es Einwände gegen eine en-bloc-Abstimmung gibt. Das ist nicht der Fall. Daher können die Abwägungsblätter im Block abgestimmt werden.</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates verliest nun den Antragsinhalt und stellt diesen zur Abstimmung.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger.</p> <p>1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat die Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger mit folgendem Ergebnis geprüft:</p> <p style="text-align: center;">siehe Anlage</p> <p>2. Die Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger, welche Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 25 Nein 3 Enthaltung 6</p>
<p><b>zu 14</b></p>	<p><b>Bebauungsplan "Wassersportzentrum" OT Bitterfeld: Satzungsbeschluss</b></p>	<p><b>Beschlussantrag 108-2010</b></p>
	<p>Der Vorsitzende des Stadtrates gibt bekannt, dass im Verlauf der Beratung im Bau- und Vergabeausschuss am 10. Juni 2010 durch den Ausschuss einstimmig empfohlen wurde, dem Beschlussantrag mit folgender Änderung zuzustimmen: Im Antragsinhalt, Ziffer 3 sind Satz 2 und 3 zu streichen. Diese Änderung wurde von der Verwaltung übernommen und gilt damit als eingereichter Beschlussantrag.</p> <p>Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Daher verliest der Vorsitzende des Stadtrates den Antragsinhalt und stellt diesen zur Abstimmung.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Den Bebauungsplan „Wassersportzentrum“ im Ortsteil Bitterfeld, bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen und Umweltbericht als Satzung (s. Anlage) gem. § 10 BauGB.</li> <li>2. Die Begründung wird gebilligt (s. Anlage).</li> <li>3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.</li> </ol> <p><b>4. Der Beschluss Nr. 53-2009 wird hiermit aufgehoben.</b></p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 27 Nein 2 Enthaltung 5</p>

zu 15	Bebauungsplan Nr. 05/2010 "Schnittstelle Bahnhof des Ortsteiles Wolfen"	Beschlussantrag 114-2010
	<p>Wortmeldungen liegen nicht vor. Daher verliest der Vorsitzende des Stadtrates den Antragsinhalt und stellt diesen zur Abstimmung.</p> <p>Beschluss: Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 05/2010 "Schnittstelle Bahnhof des Ortsteiles Wolfen" der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beschlossen.</p> <p>1. Das Gebiet liegt in den Fluren 15 und 20 der Gemarkung Wolfen und wird wie folgt abgegrenzt:</p> <p><b>im Osten:</b> <b>südliche Grenze der Brücke Am Busch, 215 m in südliche Richtung, 25 m in östliche Richtung, 150 m in südliche Richtung, 64 m in östliche Richtung, 28 m in südliche Richtung, 64 m in westliche Richtung, 165 m in südliche Richtung, 59 m bis zur östliche Straßenbegrenzungslinie Poststraße;</b></p> <p><b>im Süden:</b> <b>59 m bis zur östliche Straßenbegrenzungslinie Poststraße; südliche Grenze des Flurstücke 14/5;</b></p> <p>im Westen: westliche Grenze der Flurstücke 14/2 und 14/5, östliche Grenze der Flurstücke 14/17, 14/16, 14/15, 87 und 88, südliche Grenze der Flurstücke 13/1 und 13/2, östliche Grenze der Flurstücke 12/1 und 12/2, nördliche Grenze der Flurstücke 12/2 und 92, östliche Grenze des Flurstückes 9/2 in Verlängerung bis südliche Grenze des Flurstückes 167, südliche und östlich Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Zentrum-Ost bis südliche Grenze der Brücke Am Busch;</p> <p>im Norden: 21m entlang der südlichen Grenze der Brücke Am Busch.</p> <p>Maßgebend ist der Auszug aus der Grundkarte mit Angabe der betroffenen Flurstücke vom 06.04.2010.</p> <p>2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umgestaltung des Bahnhofs Wolfen zu einer modernen Schnittstelle des Nahverkehrs, der Bau einer Erschließungsstraße, einer Bustrasse entlang des Filmwegs, von Bushaltestellen, Taxiständen, Fahrradabstellanlagen, Parkplätzen und einer Mischgebietsfläche werden geschaffen.</p> <p>3. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen.</p> <p>4. Es wird ein qualifiziertes Bebauungsplanverfahren durchgeführt.</p> <p>5. Der Beschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.</p> <p>6. Zur Erstellung des Bebauungsplanes nach § 19 der HOAI ist ein Planungsbüro zu beauftragen.</p>	<p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0</p> <p>einstimmig beschlossen</p>

<p><b>zu 16</b></p>	<p><b>2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04/91 "Zentrum-Ost" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Aufstellungsbeschluss</b></p>	<p><b>Beschlussantrag 129-2010</b></p>
	<p>Wortmeldungen liegen nicht vor. Daher verliest der Vorsitzende des Stadtrates den Antragsinhalt und stellt diesen zur Abstimmung.</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates stellt nun fest, dass es 19:59 Uhr ist und unterbricht die Sitzung für circa zehn Minuten.</p> <p>Beschluss: Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04/91 "Zentrum-Ost" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen wird beschlossen.</p> <p>1. Das Gebiet liegt in der Flur 15 der Gemarkung Wolfen und wird wie folgt abgegrenzt: Im Osten: östlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Zentrum-Ost; Im Süden: südlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Zentrum-Ost; Im Westen: östliche Straßenbegrenzungslinie der Eisenbahnstraße; Im Norden: nördliche Grenze des Flurstückes 283. (Maßgebend ist der Auszug aus der Grundkarte mit Angabe der betroffenen Flurstücke vom 06.04.2010.)</p> <p>2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Zur Umgestaltung des Bahnhofs Wolfen zu einer modernen Schnittstelle des Nahverkehrs, insbesondere für den Bau einer Erschließungsstraße müssen Teilflächen als Verkehrsflächen ausgewiesen werden. Die Erweiterung der überbaubaren Grundstücksflächen und die Aktualisierung der Festsetzungen wird im Verfahren geprüft.</p> <p>3. Es wird ein qualifiziertes Bebauungsplanverfahren durchgeführt.</p> <p>4. Der Beschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.</p> <p>5. Zur Erstellung des Bebauungsplanes nach § 19 der HOAI ist ein Planungsbüro zu beauftragen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p><b>zu 17</b></p>	<p><b>Bebauungsplan der Innenentwicklung "Am Plan" im OT Bitterfeld, hier Billigung und Auslegung</b></p>	<p><b>Beschlussantrag 133-2010</b></p>
	<p>Die Sitzung wird um 20:12 Uhr fortgesetzt. Stadtrat André Krillwitz und Stadtrat Wießner haben die Sitzung verlassen. Stadträtin Leuschner und Stadträtin Vogel befinden sich nicht im Sitzungsraum. stimmberechtigt: 30</p> <p>Frau Dönnicke geht auf das verteilte Dokument, welches auch im Mandatos verfügbar ist, ein. Sie erläutert, der Bebauungsplan wurde entsprechend § 13a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung) erarbeitet. Leider hat sich diese Tatsache in der Begründung nicht wiedergefunden. Das Planungsbüro hatte vergessen, das in der Begründung zu erwähnen. Deswegen ist auf Seite 1 unter 1.2 noch ein Absatz hineingekommen, wo</p>	

	<p>erläutert wird, dass der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt wird. Die Tabelle auf Seite 6 der Begründung sagt, dass die zusätzliche Grundfläche nicht unter 20.000 m<sup>2</sup> liegt und dass man keine Umweltprüfung und auch keine Vorprüfung durchführen muss. Im Bau- und Vergabeausschuss wurde auch im Beschlusstext eingefügt, dass es um die Billigung des Planentwurfs und Begründung zum Bebauungsplan der Innenentwicklung geht.</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates erklärt, dass im Bau- und Vergabeausschuss im Beschlussantrag Änderungen vorgenommen worden sind. Jeweils im Beschlussgegenstand und in der Ziffer 2 des Antragsinhaltes ist nach „Bebauungsplan“ eingefügt worden „der Innenentwicklung“.</p> <p>Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, verliest der Vorsitzende des Stadtrates den Antragsinhalt mit der Änderung wie folgt: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Nummerierung des B-Plans „Am Plan“ in 03-2010 BTF</li> <li>2. Die Billigung des Planentwurfes mit Begründung zum Bebauungsplan <i>der Innenentwicklung</i> „Am Plan“ gem. Anlage.</li> <li>3. Die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB in Verbindung mit § 4a BauGB.</li> </ol> <p>Er fragt, wer mit dem so vorgetragenen Antragsinhalt einverstanden ist.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Nummerierung des B-Planes „Am Plan“ in 03-2010BTF</li> <li>2. Die Billigung des Planentwurfes mit Begründung zum Bebauungsplan der Innenentwicklung „Am Plan“ gem. Anlage.</li> <li>3. Die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB in Verbindung mit § 4a BauGB.</li> </ol> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p><b>zu 18</b></p>	<p><b>Bau einer Abwasserdruckleitung im ZV TPMD im Rahmen des Projektes "Abwasserentsorgung im Solar Valley"</b></p>	<p><b>Beschlussantrag 134-2010</b></p>
	<p>Der Vorsitzende des Stadtrates informiert darüber, dass im Verlauf der Diskussion zum Beschlussantrag in der Sitzung des Wirtschafts- und Umweltausschusses am 08. Juni 2010 durch den Ausschuss dem Stadtrat einstimmig empfohlen wurde, dem Beschlussantrag mit folgenden Änderungen zuzustimmen:</p> <p>1.) Antragsinhalt (Ziffer 1) erhält folgende Fassung: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Beteiligung am Bau der Abwasserdruckleitung im Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland im Rahmen des Projektes „Abwasserentsorgung im Solar Valley“ unter Einbeziehung der bereits beantragten und genehmigten Fördermittel entsprechend <b>einer noch zu verhandelnden Kostenaufteilung.</b></p> <p>2.) In der Begründung des Beschlussantrages ist im Absatz 3 folgender Satz zu streichen: Mit der Beschlussfassung über die Auflösung des ZV ist die Finanzierung des Projektes unter Trägerschaft des Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland ausgeschlossen.</p>	

**Die Oberbürgermeisterin äußerte sich zu den vom Wirtschafts- und Umweltausschuss vorgeschlagenen Änderungen wie folgt:**

Die 1. Änderung, den Antragsinhalt betreffend, wird von der Verwaltung nicht übernommen.

Die 2. Änderung (in der Begründung) wird von der Verwaltung übernommen. Die beiden Änderungen betreffend hat sich der Haupt- und Finanzausschuss zu seiner Sitzung am 10. Juni 2010 der Ansicht der Oberbürgermeisterin angeschlossen.

Stadtrat Dr. Baronius gibt die Gründe des Wirtschaftsausschusses für die erste Änderung an.

In der beiliegenden Kostenübersicht gibt es vier Teilprojekte. Jeweils zwei betreffen die Gemarkung Bitterfeld-Wolfen und Sandersdorf-Brehna. Dort ist ohne belastbare Zahlen eine Kostenteilung von 50:50 vorgesehen.

Dann gibt es zwei Teile, die jeweils entweder Sandersdorf-Brehna oder Bitterfeld-Wolfen betreffen. Da ist es so, dass für den Teil in Sandersdorf-Brehna Fördermittel durch den Zweckverband beantragt wurden, für den Teil der Stadt aber nicht.

Deswegen hat sich der Ausschuss darauf verständigt, solange noch keine Fördermittelzusage für Bitterfeld-Wolfen vorliegt, die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, nochmals zu verhandeln und zu versuchen, dass sich Sandersdorf-Brehna auch daran beteiligt.

Die Frage des Vorsitzenden des Stadtrates, ob in dieser Frage der Änderungsantrag des Wirtschafts- und Umweltausschusses aufrechterhalten bleibt, wird von Stadtrat Dr. Baronius bejaht.

Die Oberbürgermeisterin informiert darüber, dass es inzwischen einen Termin bei der Investitionsbank zur Beantragung der Fördermittel gibt. Die Investitionsbank hat signalisiert, dass der Antrag wohlwollend geprüft wird.

Ab 20:22 Uhr nehmen Stadträtin Leuschner und Stadträtin Vogel wieder an der Sitzung teil.

stimmberechtigt: 32

Stadträtin Zoschke weist daraufhin, dass es jetzt für die Entscheidungsträger unterschiedliche Voraussetzungen gibt. Die Mitglieder des Ausschusses haben den Änderungstext in der Hand.

Die anderen haben den Satz jetzt nur einmal gehört.

Sie fragt, ob es nicht möglich ist, künftig solche Änderungsanträge auch schriftlich als Tischvorlage an alle Mitglieder zu verteilen.

Stadtrat Kröber gibt Stadträtin Zoschke Recht. Bereits in der Testphase für das Ratsinformationssystem hat man darauf hingewiesen, dass innerhalb von etwa acht Tagen, die die Sitzung her ist, Abstimmungen und auch solche Dinge, die die Verwaltung übernimmt, in der Beschlussvorlage in das Ratsinformationssystem eingestellt werden können und damit vorliegen können.

Die Oberbürgermeisterin sagt, die Einstellung in das Ratsinformationssystem ist schwierig, weil man nicht weiß, wie die Entscheidung fällt. Tischvorlagen sind möglich. Man kann es erst einstellen, wenn es beschlossen ist, sonst gibt es ein Durcheinander.

Stadtrat Herder geht davon aus, Sandersdorf-Brehna muss einen gleichen Beschluss fassen oder hat ihn schon gefasst. Weiter denkt er, dass die Anlage

	<p>bereits das bisher ausgehandelte Ergebnis ist. Auf Nachfrage des Vorsitzenden des Stadtrates übernimmt die Oberbürgermeisterin den Änderungsantrag des Wirtschafts- und Umweltausschusses in den Antragsinhalt. Es wird dann nochmals verhandelt und über das Ergebnis berichtet.</p> <p>Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt der Vorsitzende des Stadtrates die Beratung zu dem Tagesordnungspunkt, verliest den ergänzten Antragsinhalt wie folgt und stellt diesen zur Abstimmung:</p> <p><b>1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Beteiligung am Bau der Abwasserdruckleitung im ZV TechnologiePark Mitteldeutschland im Rahmen des Projektes “Abwasserentsorgung im Solar Valley” unter Einbeziehung der bereits beantragten und genehmigten Fördermittel entsprechend einer noch zu verhandelnden Kostenaufteilung.</b></p> <p>2. Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und dem entsprechenden Projektträger zur Umsetzung des Projektes.</p> <p>Beschluss:</p> <p><b>1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Beteiligung am Bau der Abwasserdruckleitung im ZV TechnologiePark Mitteldeutschland im Rahmen des Projektes “Abwasserentsorgung im Solar Valley” unter Einbeziehung der bereits beantragten und genehmigten Fördermittel entsprechend einer noch zu verhandelnden Kostenaufteilung.</b></p> <p><b>2. Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und dem entsprechenden Projektträger zur Umsetzung des Projektes.</b></p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 26 Nein 0 Enthaltung 6</p>
<p><b>zu 19</b></p>	<p><b>Bereitstellung von 250.000 EUR zur Sanierung der künftigen Grundschule Holzweißig</b></p>	<p><b>Beschlussantrag 137-2010</b></p>
	<p>Da keine Wortmeldungen vorliegen, verliest der Vorsitzende des Stadtrates den Antragsinhalt und stellt diesen zur Abstimmung.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt zur Sanierung der künftigen Grundschule Holzweißig eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 250.000,00 EUR.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 24 Nein 0 Enthaltung 8</p>
<p><b>zu 20</b></p>	<p><b>Überreichung einer Ehrenurkunde an verdienstvolle Bürger der Stadt Bitterfeld-Wolfen</b></p>	<p><b>Beschlussantrag 138-2010</b></p>
	<p><i>Der Vorsitzende des Stadtrates informiert darüber, dass in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10. Juni 2010 die Oberbürgermeisterin noch um folgende Änderung gebeten hat: Im Antragsinhalt ist das Wort „Sondersitzung“ durch das Wort „Festsitzung“ zu ersetzen.</i></p> <p><b>Weiterhin teilt er mit, dass laut Festlegung im Haupt- und Finanzausschuss zum Beschlussantrag noch entsprechende Begründungen als Tischvorlage übergeben wurden.</b></p> <p><b>Stadtrat Herder möchte wissen, ob auch der Ortschaftsrat Rödgen</b></p>	

	<p><b>bezüglich der Ehrung angeschrieben wurde und wie das Ergebnis war.</b></p> <p>Die Oberbürgermeisterin antwortet, auch Rödgen wurde angeschrieben. Dort gab es aber bewusst keine Meldung.</p> <p>Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, verliert der Vorsitzende des Stadtrates den geänderten Antragsinhalt und stellt diesen zur Abstimmung.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat beschließt, die folgenden Bürger der Stadt Bitterfeld-Wolfen durch Überreichung einer Ehrenurkunde für Ihre hervorragenden Leistungen zu würdigen:</p> <p style="padding-left: 40px;">Herrn André Hempel (Ortschaft Bitterfeld) Herrn Hans Massny (Ortschaft Bobbau) Herrn Joachim Sabiniarz (Ortschaft Greppin) Herrn Dieter Hirsekorn (Ortschaft Holzweißig) Herrn Klaus Baumann (Ortschaft Thalheim) Herrn Gerhard Große (Ortschaft Wolfen)</p> <p>Die Ehrungen werden zur Festsitzung des Stadtrates, die am 30.06.2010 anlässlich des 3-jährigen Bestehens der Stadt Bitterfeld-Wolfen stattfindet, vorgenommen.</p>	<p>Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p><b>zu 21</b></p>	<p><b>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</b></p>	
	<p><b>Stadtrat Tetzlaff berichtet aus dem Abwasserzweckverband „Westliche Mulde“. In der Vergangenheit konnte er darüber informieren, dass man die Gebühren und auch die Umlage für die Stadt gesenkt hat. In der letzten Verbandsversammlung vor zwei Tagen war ein Hauptpunkt der Jahresabschluss 2009. Aufgrund bilanztechnischer Umstellungen weist der Zweckverband für das Jahr 2009 einen nicht unerheblichen Jahresverlust aus. Die Umstellung folgt von bisher mehrjährigen Gebührenrückstellungen auf eine jährliche Rückstellung. Der entsprechende Fehlbetrag wird ausgeglichen, sodass der Zweckverband auch entsprechend gesund dasteht.</b></p> <p><b>Stadtrat Dr. Baronius berichtet vom Zweckverband „Bergbaufolgelandschaft Goitzsche“.</b> <b>Die letzte Verbandsversammlung fand am 07. Juni 2010 statt. Unter anderem wurde eine Satzungsänderung behandelt, die aber nur Anpassungen an die neue Gemeindestruktur und gesetzliche Änderungen betrifft.</b> <b>Es wird derzeit eine grundsätzliche Überarbeitung der Satzung angestrebt. Wenn eine einvernehmliche Lösung gefunden wird, wird diese Satzung allen Räten zur Bestätigung vorgelegt.</b></p> <p><b>Stadträtin Zoschke berichtet, dass in der vorletzten Sitzung des Ortschaftsrates Bitterfeld ein Bürger, der Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr des Ortsteiles Bitterfeld ist, erklärt hat, dass die ehrenamtlichen Leistungen nicht anerkannt werden.</b> <b>Man musste dann feststellen, dass das tatsächlich nicht mehr in der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätige enthalten ist. Es ist aber schon wichtig, dass sich auch der Stadtrat damit beschäftigt. Aus diesem Grund bringt die Fraktion einen entsprechenden Antrag dazu ein, der in</b></p>	

einer der nächsten Sitzungen beraten werden kann.

**Die Oberbürgermeisterin hatte alle Ortswehren eingeladen. Es wurden alle Probleme beraten. Derzeit wird ein Vorschlag für eine Satzungsänderung erarbeitet, da gibt es feste Regelungen.**

**Man kann nur einen Aufwand bezahlen, wenn auch ein Aufwand entsteht, pauschal geht es nicht. Wenn die Prüfung abgeschlossen ist, dann wird das vorgelegt.**

**Stadtrat Dr. Baronius merkt an, man hat sich sowohl mit der Bitterfelder und der Wolfener Wehr unterhalten. Das Problem war aber, dass einige Feuerwehren die gewünschte Anerkennung abgelehnt haben. Solange man sich nicht einig ist, wird es der Verwaltung schwer fallen, eine einheitliche Regelung herbeizuführen.**

**Deswegen hat man die Feuerwehren gebeten, sich zunächst eine einheitliche Meinung zu bilden.**

**Der Vorsitzende des Stadtrates informiert darüber, dass auch der Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen im nächsten Monat in den Räumen der Feuerwehr dazu tagen wird.**

**Stadtrat Herder fragt zu dem Beschluss der Gewährung von Freitischen, wie da der Stand ist.**

**In der letzten Stadtratssitzung hat man den Flächennutzungsplan beschlossen. Im Netz gibt es dazu eine aktualisierte Dokumentfassung. In dieser Fassung sind aber die Änderungsanträge nicht eingearbeitet. Er fragt, warum das so ist.**

**Herr Teichmann antwortet zu den Freitischen, dass es hierzu keinen Antrag gibt. Damit ist auch keiner bewilligt worden.**

**Herr Hermann sichert eine Prüfung zu dem Dokument des Flächennutzungsplanes zu.**

*(Anmerkung des Protokollanten: Die aktualisierte Fassung des Planes und der 2. Begründung wurden eingestellt.)*

Der Vorsitzende des Stadtrates informiert über eine Mitteilung der CDU-Fraktion.

Mit dem Ausscheiden des Stadratsmitgliedes Utz Lohrengel verlor die CDU-Fraktion auch jeweils ein Mitglied in zwei beratenden Ausschüssen. Aus diesem Grund wurden folgende Stadträtinnen neu benannt:

- Frau Christel Vogel für den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport

- Frau Constance Gehre-Herzog für den Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen.

Weiter hat er als Vorsitzender des Stadtrates für morgen um 15:00 Uhr eine persönliche Einladung von Frau Rötting erhalten. Dort findet eine Ausstellung statt. Die Einladung gilt laut Frau Rötting auch für die Stadratsmitglieder. Dazu sind alle eingeladen.

Er weist auf die zu Beginn der Sitzung verteilte Bitte zur Spende an das Wolfener Frauenhaus hin und bittet ausdrücklich darum, diesem Wunsch zu entsprechen.

Die nächste Stadtratssitzung findet am 04. August 2010 statt. Redaktionsschluss dafür ist der 15. Juli 2010.

<b>zu 22</b>	<b>Schließung des öffentlichen Teils</b>	
	Der Vorsitzende des Stadtrates schließt den öffentlichen Teil um 20:45 Uhr. Zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird eine Pause gemacht.	

gez.  
Armin Schenk  
Ausschussvorsitzender

gez.  
Ilona Bütow  
Protokollantin